



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 24. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-41

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Auskunft

zur Zahl und zum Gegenstand (nähere Bezeichnung der jeweiligen Sachverhalte) sämtlicher Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der Abteilung 2 nach dem 11. November 2011 im Zusammenhang mit den Vorgängen zum NSU-Komplex und der Vernichtung von Akten im BfV,

das im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium des Innern an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Clemens Binninger, MdB